Stempel d. Arztes					
Amtsgericht Weilheim i.OB					
Alpenstr. 16 B2362 Weilheim i.OB					
52362 Weilheim I.OB					
Ärztliches Zeugnis					
AlZuiches Zeughis					
zur Vorlage beim Amtsgericht Weilheim i.OB - Betreuungsgericht -					
Name, Vorname, Geburtsdatum					
Wohnanschrift, evtl. gegenwärtiger Aufenthaltsort d. Patienten					
Wormansonnit, evil. gegenwariger Automitatisori d. Fationion					
befindet sich in meiner ärztlichen Behandlung.					
Die letzte Untersuchung fand am statt.					
Zweck des Zeugnisses:					
Erforderlichkeit  der Anordnung einer rechtlichen Betreuung					
der Verlängerung der rechtlichen Betreuung					
einer freiheitsentziehenden Maßnahme (Bettgitter u.a.) einer freiheitsentziehenden Unterbringung (geschlossen / beschützend, s.u.)					
onto homoleonation onto string and (good notice) in a contact on a contact of the contact of					
D. Betroffene leidet an einer					
Krankheit					
☐ Behinderung					
Diagnose: (bitte nicht nur fachspezifische Abkürzungen verwenden)					

D. Betroffene kann daher ihre/seine Angelegenheiten in den folgenden Bereichen ganz oder teilweise rechtlich nicht selbst besorgen:
Regelung und Klärung finanzieller Angelegenheiten Regelung und Klärung gesundheitlicher Fragen Entscheidung über regelmäßigen Aufenthaltsort Regelung und Klärung von Wohnungsangelegenheiten Entscheidung über den Abschluss eines Pflegevertrages Durchsicht und Abarbeitung Post, Anrufe und Mails Entscheidung über Bettgitter oder andere Sicherheitsvorrichtungen Entscheidung über eine geschlossene Unterbringung Entscheidung über den persönlichen Umgang
Ein Einwilligungsvorbehalt ist erforderlich für den/die Aufgabenbereiche:
☐ Begründung:
Die Betreuung sollte für einen Zeitraum von Jahren/Monaten eingerichtet werden.
Es sind aus medizinischer Sicht für d. Betroffene/n freiheitsentziehende Maßnahmen erforderlich. Aufgrund der diagnostizierten Krankheit oder Beeinträchtigung besteht für sie/ihn die Gefahr, sich selbst zu töten oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zuzufügen, dadurch, dass sie/er
Die Abwehr dieser Gefahr durch andere Maßnahmen, insbesondere
Aufklärung und Beratung Protektorhosen feste Schuhe Antirutschsocken Training für Muskelaufbau und Balance Legen einer Matratze vor das Bett Spezialbett/Matratze auf dem Boden Hilfsmittel wie Rollator, Gehwagen, Vierpunktstock
ist nicht möglich, weil:

Zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden ist es daher erforderlich, dass
☐ tagsüber ☐ während der Nacht ☐ während der Bettruhezeiten
stundenweise  bei Unruhe
eingesetzt werden:
Bettgitter
Fixierung am Bett
5-Punkt
☐ 7-Punkt
☐ Bauchgurt
Handmanschetten
☐ Fixierung am Stuhl/Rollstuhl
Bauchgurt
Therapietisch
Sitzhose
zeitweiser Einschluss
im Zimmer (nächtlich)
im Zimmer (tagsüber)
im Stockwerk
im Haus
☐ folgende sedierende Medikamente:
sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen:
<u> </u>
☐ D. Betroffene ist noch zu einer willensgesteuerten Fortbewegung in der Lage.
D. Betroffene soll lediglich vor dem Herausfallen, Herausrutschen oder den Fol-
gen unwillkürlicher und unkontrollierter Bewegungen im Schlaf bzw. im Rahmen
krankheitsbedingter Unruhezustände geschützt werden.
D. Betroffene kann in diese Maßnahme(n) nicht einwilligen,
weil eine Verständigung mit ihr/ihm nicht möglich ist.
weil sie/er die Notwendigkeit krankheitsbedingt nicht/nicht immer einsieht.
Wird sich an der Notwendigkeit der freiheitsentziehenden Maßnahme(n) in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich etwas ändern?
☐ Nein
L Ja; die Notwendigkeit der Maßnahme sollte spätestens in Monaten überprüft werden.

	☐ Ich rege	e an, d. Betroffene/n			
	_	geschlossen in einem geeigneten Krankenhaus / einer geeigneten Klinik			
	unterzubringen.				
		eschützend in einer Pflegeeinrich. Betroffene bedarf dringend är	cntung unterzubringen. ztlicher Behandlung, die wegen der		
		_	e freiheitsentziehende Unterbringung		
		_	ne Behandlung besteht eine erhebliche		
		Gefährdung d. Betroffenen.	atraffana aigh tätat adar arhabliahan		
		es bestent die Gerahr, dass d. B Schaden zufügt.	etroffene sich tötet oder erheblichen		
		Dies ergibt sich aus folgenden F	eststellungen:		
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	_				
		, den			
	(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)		
			(bitte deutlich lesbar oder Namenstempel)		
	Das Formblatt enthält nur Mindestangaben. Für weitere Angaben sollte ein Beiblatt verwendet werden.				
	Vergütungs Das ärztlic		tsgerichts Weilheim i.OB erstellt. Die Vergütung des aus-		
	stellenden	Arztes richtet sich nach den Vorsch	riften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgeset-		
•	zes (JVEG). In der Regel entsteht hier ein Vergütungsanspruch nach der Anlage 2 zu § 10 Abs. 1 JVEG. Der Anspruch erlischt gemäß § 2 Abs. 1 JVEG, wenn dieser nicht binnen 3 Mona-				
	ten bei dem vorgenannten Gericht geltend gemacht wird. Die Frist beginnt mit dem Eingang des ärztli-				
	chen Zeug	nisses beim Gericht.			
	Auszug aus Anlage 2:				
	Nr. 200	•	oder Erteilung einer schriftlichen Auskunft		
		ohne nähere gutachterliche Äuße	rung 25,00 €		
	Nr. 202		und mit von der heranziehenden Stelle geforderter		
			oder Formbogengutachten, wenn sich die Fragen Befund beschränken und nur ein kurzes Gutachten		
		erfordern	45,00 €		